

## Hinweis zur Einreichung von Attesten

### 1. Form

Das Attest muss die Unterschrift des Arztes, den Stempel der Praxis und die Dauer der Krankheit/Prüfungsunfähigkeit enthalten.

### 2. Fristen

Das Attest muss innerhalb von drei Werktagen (vom Tag der Prüfung gerechnet) im Bereich Prüfungswesen eingereicht werden.

Sollten Sie die Frist nicht einhalten, so wird Ihnen ein Fehlversuch für die Prüfung/en eingetragen.

### 3. Übermittlung der Atteste

Atteste können Sie per Post an diese Adresse versenden:

Universität Duisburg-Essen  
Bereich Prüfungswesen  
(z. Hd. Name der Sachbearbeiterin)  
Geibelstr. 41  
47057 Duisburg

oder in den Briefkasten auf dem Forsthausweg 2 (Gebäude LG) oder in den Briefkasten des Prüfungswesen (Gebäude SG – unter dem Bongeber) einwerfen.

#### **Achtung:**

**Ihr Attest muss im Original mit Angabe Ihres Namens, der Matrikelnummer und der abzumeldenden Klausur/en eingereicht werden!**

### 4. Atteste für Abschlussarbeiten

Die Einreichung eines Attestes für Abschlussarbeiten als Verlängerungsgrund ist nicht möglich.

### 5. Verbuchung

Das verbuchte Attest können Sie im LSF/QIS einsehen, eine Email über die Verbuchung erhalten Sie nicht.